Zeitgeschehen im Fokus
Forschen – Nachdenken – Schlüsse ziehen
Schweizer Zeitung für mehr soziale Verbundenheit, Frieden und direkte Demokratie
Nr. 5 | 30. Mai 2016 | 1. Jahrgang | www.zeitgeschehen-im-fokus.ch | redaktion@zeitgeschehen-im-fokus.ch

«Internationale Handelsverträge wie TTIP, TPP, TiSA etc. sind sittenwidrig»

Die Verträge haben den Zweck, den Staat zu ersetzen

Interview mit Professor Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas*

Zeitgeschehen im Fokus: *Herr Professor de Zayas, Sie schlagen vor, die Staaten müssen die Verantwortung des Handelns übernehmen. Was meinen Sie damit?*

Alfred de Zayas: Alle Staaten haben nicht nur eine Verantwortung, sondern eine Verpflichtung, für das Wohl des Volkes aktiv zu wirken, Probleme vorauszusehen und präventiv zu lösen. Responsibility to Act (R2A) ergibt sich daraus, dass Regierungen, Parlamente und Gerichte eine ontologische Verantwortung haben, sich für die Bürger einzusetzen, und zwar nicht nur passiv. Die Parlamente und Präsidenten werden gewählt, und die Gerichte werden eingesetzt, damit sie positiv für das Gemeinwohl wirken.

Warum braucht es diese neue Idee von Responsibility to Act?

Die Medien schreiben oft über die sogenannte Responsibility to Protect (R2P). Das ist eine gefährliche Farce, ein Etikettenschwindel, auf englisch «a labeling scam». Die R2P hat die Aushöhlung der Uno-Charta zum Ziel. Sie erlaubt einem Staat, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen einzumischen, wenn unter dem Vorwand von Menschenrechtsverletzungen ein «regime change» angestrebt wird. Weil der betreffende Staat das eigene Volk angeblich nicht schützt, deshalb darf ein fremder Staat einen Regierungswechsel verlangen. Das ist eine imperialistische Politik, die 2005 lanciert und von der Uno-Vollversammlung zunächst für gut befunden wurde, jedoch wie so oft ohne zu merken, welche Gefahr das bedeutet. Es war eine Falle. Denn jetzt kann ein Staat im Sinne des Völkerrechts à la carte mit der sogenannten humanitären Intervention in Jugoslawien, in Libyen, in Syrien, im Irak, im Iran oder sonst wo eingreifen und einen «regime change» einleiten. Das ist völkerrechtswidrig.

Worum geht es jetzt bei Responsibility to Act?

Die Verantwortung zu handeln, sehe ich ganz klar bei den Regierungen, bei den Parlamenten und bei den Gerichten, im Sinne der Uno-Charta und der Menschenrechtspakte – etwa dem Uno Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Wie muss man sich das konkret vorstellen?

Wenn eine Gefahr von aussen wie diese sogenannten Freihandelsverträge TTIP, TPP, Ceta, TiSA usw. aufoktroyiert wird, dann muss man darauf reagieren und darf das nicht einfach geschehen lassen. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf diese Verpflichtung richten, und Verträge, die angenommen werden ohne Teilnahme der Bevölkerung, ohne öffentliche Debatte, ohne Referendum für illegitim erklären. Man muss das vor den Gerichten anfechten, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Welche Aufgaben hat eigentlich der Nationalstaat zu erfüllen? Wozu leben wir in einem Staat?

Die Hauptaufgabe des Nationalstaates ist, für den sozialen Frieden im Lande zu sorgen. Das bedeutet, dass im Gesundheitswesen, im Schulwesen, im Arbeitsprozess die Menschenrechte geachtet werden. Es muss ein Mechanismus kreiert werden, damit Menschen bei Verletzung ihrer Rechte dies geltend machen können. Es gibt im Völkerrecht viele Normen, aber

Fortsetzung auf Seite 2

Professor Dr. Alfred de Zayas (Bild: thk)

«Wir haben nicht zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu entscheiden»
Interview mit Nationalrätin Marianne Streiff 4

Jedes Jahr rund 10 000 Embryonen für die Forschung
Interview mit Nationalrätin Verena Herzog 5

Grosswasserkraft braucht finanzielle Unterstützung
Interview mit Nationalrat Roberto Schmidt 7

Konzerndiktatur für Europa? – Nein Danke!
von Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger 8

Zur Bedeutung des Honigs für die Gesundheit der Bienen
von Karl Philipp Münstedt und Prof. Dr. Karsten Münstedt 10

Gedanken zum Besuch in einer vietnamesischen Dorfschule
von Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger 12

* Professor **Alfred de Zayas** ist US-amerikanischer Völkerrechtler, Historiker, Sachbuchautor und UN-Beamter. Gegenwärtig lehrt er Völkerrecht an der Geneva School of Diplomacy. Er ist Experte für bürgerliche und politische Rechte und hat zahlreiche Bücher zu rechtlichen und historischen Themen veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 1

keinen Mechanismus, der hier greift und Verletzungen durch Staaten, Investoren, transnationale Konzerne wiedergutmacht.

Gibt es das schon auf anderer Ebene?

Ja, und das ist eine Anomalie, wenn man das vergleicht mit den Mechanismen der WTO, mit dem Investor-State-dispute Settlement (ISDS), dieser privatisierten Schiedsgerichtsbarkeit, können Konzerne ihre Entscheidungen durchsetzen. Alle diese Handelsverträge haben Mechanismen, um die Staaten zu etwas zu zwingen. Eine transnationale Körperschaft kann einen Staat zwingen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Das gibt es im Bereich der Menschenrechte nicht. Das muss geändert werden.

Gibt es hier schon Anstrengungen?

Der Uno-Menschenrechtsrat hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die «open ended intergouvernemental working group on transnational cooperations and human rights». Diese soll einen Vertrag aushandeln, der die Verpflichtung der Investoren und der transnationalen Körperschaften festlegt und auch Sanktionen zulässt.

Wann kommt das zur Anwendung?

Wir sind noch nicht so weit. Der Vertrag muss noch von der Generalversammlung angenommen und von den Staaten ratifiziert werden. Wenn Chemie- oder Pharmakonzerne, die Öl-, Gas- oder Mineralabbauindustrie gegen die Gesundheit des Volkes verstossen oder die Umwelt verseuchen, dann müssen sie dafür bezahlen. Es geht nicht, dass die Körperschaften nur einer Selbstregulierungsverpflichtung unterworfen sind. Auch das Strafrecht hat etwas dazu zu sagen. Viele Konzerne arbeiten noch mit Schmiergeldern, wie beim Unaoil-Skandal in Monaco bekannt wurde, andere bezahlen keine Steuern, wie wir aus den Panama-Papers wissen. Das sind Handlungen, die strafrechtlich geahndet werden müssen. Auch Christine Lagarde denkt an die Anwendung des nationalen und internationalen Strafrechtes, um Korruption zu ahnden.

Was für Rechte werden durch die Handelsverträge konkret verletzt?

Unzählige. Artikel 1 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der das Selbstbestimmungsrecht des Volkes festschreibt. Das ist ius cogens, zwingendes Völkerrecht. Jedes Volk hat also ein Recht auf Selbstbestimmung und Souveränität. Der Staat kann diese Souveränität nicht an private Konzerne abgeben, denn die staatliche Souveränität ist Bestandteil des Staatskonzeptes. Ohne Souveränität existiert kein Staat. Er ist dann eine Marionette eines mächtigeren Landes oder eines Konzerns. Solange ein Staat ein Mitglied der Weltgemeinschaft ist, muss er seine Souveränität ausüben können. Ausserdem, wenn sich ein souveräner Staat einer internationalen Jurisdiktion unterwirft, muss das eine souveräne Entscheidung sein, die der Staat auch jederzeit widerrufen kann.

Können Sie das Verhältnis zwischen internationaler Jurisdiktion und Souveränität genauer erläutern?

Der internationale Gerichtshof hat keine universelle Jurisdiktion, nur gegenüber Staaten, die eine widerrufbare Erklärung abgeben oder sich ad hoc diesem unterstellen, um Differenzen mit dessen Hilfe zu beseitigen. Wenn das bei diesen Gerichten so möglich ist, dann muss das auch bei Verträgen mit Konzernen möglich sein. Die Souveränität ist per Definitionem höher als jeder Konzern. Bei diesen Verträgen TTIP, TPP, CETA, TISA etc. geht es um einen Putsch gegen den Westfälischen Staat. Es geht darum, dass künftig nur die Körperschaften entscheiden und nicht die Staaten, nicht die Völker. Jetzt, wo wir das von Greenpeace Netherlands erfahren haben, müsste man das Ganze sofort stoppen. Das ist sittenwidrig, contra bonos mores.

Welche Grundrechte der Menschen werden durch die internationalen Verträge verletzt?

Das Recht auf Leben, Artikel 6 des Paktes der bürgerlichen und politischen Rechte. Dazu gehört das Recht auf Gesundheit. Wenn man keine Generika kaufen kann, und die Pharmaindustrie darauf besteht, enorme Preise für etwas zu verlangen, was eigentlich niedrige Produktionskosten hat, nur um enorme Gewinne einstecken zu können, bedeutet das, dass arme Leute, die sich das nicht leisten können, lange leiden oder gar sterben.

Wie kann man das einschränken?

Natürlich soll die Pharmaindustrie Profite machen, aber nicht in dem Masse. Das Problem beim Handel und beim Kapitalismus ist der Exzess. Die Firmen wollen einen Riesenprofit machen, der dann auf Kosten der Menschen und ihrer Rechte geht. Das muss man durch geeignete nationale und internationale Gesetze einschränken.

Westfälischer Friede

thk. Der 30jährige Krieg von 1618 bis 1648 hat in Mitteleuropa verheerende Auswirkungen gehabt. Die historische Forschung geht davon aus, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung diesem Krieg zum Opfer gefallen war und dabei ganze Landstriche entvölkert wurden. Was landläufig als konfessioneller Krieg in die Geschichte einging, war ein brutaler Krieg um Einflussgebiete und territoriale Expansion. Verlierer des Krieges waren die betroffenen Menschen, Gewinner das protestantische Schweden sowie das katholische Frankreich. An Einfluss und Macht verloren haben der deutsche Kaiser und der Papst. Gewinner waren aber auch die Reichsfürsten, denn der Friede besiegelte den Weg zu souveräner Staatlichkeit in ihren Territorien, was nun nicht mehr von der Entwicklung des gesamten Reichs unter der Herrschaft eines Kaisers abhängig war. Die mächtigen Reichsfürsten bekamen in ihren Territorien das Recht auf freie Ausübung ihrer Landeshoheit und das Bündnisrecht eingeräumt. Die Eidgenossenschaft und die Niederlande wurden ebenfalls als souveräne Staaten anerkannt und hatten in ihren Territorien alle Hoheitsrechte. Der westfälische Friede legte damit den Grundstein für die Entstehung souveräner Nationalstaaten, wie sie in der Uno-Charta nahezu 300 Jahre später in internationales Recht gegossen wurden.

Wie beurteilen Sie diese ganze Geheimhaltung?

Das betrifft Artikel 19 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Er unterstreicht nicht nur das Recht auf Meinungsäusserung, sondern das Recht auf Information. Und wie wir jetzt von den Leaks von Greenpeace oder den Wikileaks wissen, hat man diese Verträge im Sinne einer «Geheimen Reichssache» durchgeführt und alles bewusst getan, damit die Menschen nichts erfahren. Man hat konsequent alles blockiert, was dem Volk erlaubt hätte, sich demokratisch auseinanderzusetzen und am Entscheidungsprozess teilzunehmen. Artikel 25 hält hier fest, dass alle Menschen in einer Demokratie das Recht haben, an der Ausarbeitung von Gesetzen teilzunehmen.

Das heisst, diese Verträge sind rechtswidrig?

Das Zustandekommen der Verträge ist wohl rechtswidrig. Der Inhalt der Verträge zum Teil auch, wenn gegen das Wesentliche des Staates verstossen wird. Die Auswirkungen anderer bilateraler und multilateraler Verträge wie Nafta (North Atlantic Free Trade Agreement) haben etliche Menschenrechte umgestossen, auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf würdige Arbeitsbedingungen, das Recht auf Gesundheit usw. TTIP, TPP, TiSA etc., wenn sie jemals in Kraft treten, werden auch ähnliche negative Auswirkungen haben. Die Vertragswerke bedrohen auch die Rechte von besonderen Bevölkerungsgruppen, etwa der Autochthonen: in Amerika die Indianer, in Australien die Aborigines, in Brasilien die Amerindios und andere Minderheiten. Artikel 27 des Paktes stipuliert ein Recht der Minderheiten auf ihre Kultur, ein Recht auf ihre Lebensweise. Sie haben ein Recht, dass der Staat proaktiv ihre Kultur und ihren Lebensraum schützt. Es gibt viele Gutachten des Menschenrechtsausschusses zu den Samis in Finnland oder Schweden, damit sie nicht durch die Bergbauindustrie vertrieben werden oder ihre Bäume gefällt werden können. Sie können ihr Leben, so wie es ihnen nach Artikel 27 zugestanden wird, nicht leben, wenn der Reichtum des Landes ausgebeutet wird und dabei die natürlichen Lebensbedingungen zerstört werden.

Die unterschiedliche Behandlung von inländischen und transnationalen Konzernen fällt auf.

Ja, hier wird Artikel 26 des Paktes, das Recht auf Gleichheit, verletzt. Es ist wirklich abnormal bei diesen Verträgen, dass hier eine positive Diskriminierung für ausländische Konzerne festgeschrieben wird. Allein ausländische Investoren und Konzerne können klagen. Wenn eine nationale Körperschaft vom Staat einer gewissen Kontrolle unterworfen wird, wenn die Steuern steigen und die Körperschaften zur Kasse gebeten werden, müssen sie natürlich mehr bezahlen, aber sie können nicht klagen.

Politiker in der Schweiz bemühen immer das Argument, dass man die Verträge unbedingt brauche, damit man mithalten…

… mitnichten. Der Welthandel bewegt sich in Milliarden von Dollars. Der Handel ist gesund. Er wird weiterhin laufen, und die Konzerne werden weiterhin grössere Profite machen. Diese Verträge haben nur den Zweck, den Staat zu ersetzen. Man will den Westfälischen Staat ausschalten. Die Idee ist, dass in der Zukunft das Kapital, also die internationalen Konzerne, alles bestimmen. Ein Staat wird nicht mehr in der Lage sein, frei über die Steuern zu bestimmen und frei zu entscheiden, wie das Geld ausgegeben wird. Wenn das einen Konzern beeinträchtigt, muss der Staat dafür aufkommen, also die Steuerzahler des Staates. Hier ist eine grosse Lüge im Spiel. Man braucht die Verträge nicht. Das ist, wie schon gesagt, sittenwidrig. Alle Verträge, die sittenwidrig sind, sind illegal und sie müssen gemäss Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention ausgeschaltet werden. Die UNCTAD (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) sollte eine Weltkonferenz in Genf durchführen, um das gesamte Investitions-Regime im Sinne der Menschenrechte zu reformieren.

Wer kann diese Verträge ausschalten?

Die Vereinten Nationen sollen den Internationalen Gerichtshof mit einem Gutachten beauftragen. Weil für Deutschland, Frankreich, die Niederlande und für die EU ein Gerichtshof für EU-Recht besteht, sollte sich jetzt der EUGh zu Wort melden. Man kann das EU-Recht nicht durchsetzen, wenn man diese Kompetenz an die transnationalen Konzerne übergibt oder an einen separaten Gerichtshof, an einen Pseudogerichtshof, der von Cecilia Malmström vorgeschlagen wurde. Das Investment Courts System (ICS) ist ein Etikettenschwindel. Das ist wie die ISDS eine Einbahnstrasse. Nur die transnationalen Investoren können klagen, die Staaten nicht, die Investoren haben das Recht, aber keine Verpflichtungen.

Was kann man gegen diese verheerende Entwicklung tun?

Referenden sollen in allen EU-Ländern durchgeführt werden. Auch in den einzelnen Staaten, die anders als die Schweiz das Initiativrecht und das Recht auf Referendum nicht in der Verfassung festgeschrieben haben, können Volksbefragungen durchgeführt werden. Das Volk sollte auf die Strasse gehen und mit grossen Transparenten sagen, wir verlangen ein Referendum, wir wollen gehört werden. Wenn Referenden in Europa durchgeführt werden, bin ich der Überzeugung, dass mindestens 80 Prozent der Bevölkerung diese Verträge ablehnen. Auch die Parlamente müssen die Verträge genau prüfen und die Ratifizierung verweigern. Gewiss sind manche Handelsverträge sinnvoll, aber diese Megaverträge sind nur für die Konzerne nützlich – für das Volk, für uns alle, sind sie verheerend.

Herr Professor de Zayas, vielen Dank für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Das Gespräch entspricht der persönlichen Meinung von Professor de Zayas und wurde nicht offiziell in seiner Eigenschaft als unabhängiger Experte an der Uno geführt. Siehe auch www.alfreddezayas.com und http://dezayasalfred.wordpress.com

«Wir haben nicht zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu entscheiden»

Interview mit Nationalrätin Marianne Streiff

Am 5. Juni müssen die Stimmbürger entscheiden, wieviel vom natürlichen Fortpflanzungsprozess einer medizinisch-technologischen Machbarkeit weichen soll, die mit einer natürlichen Vermehrung und Arterhaltung kaum noch etwas zu tun hat und neben der ethischen Fragwürdigkeit auch in den langfristigen Auswirkungen völlig ungewiss ist. In den folgenden Interviews kommen zwei Nationalrätinnen zu Wort, die sich eingehend mit den Auswirkungen und Hintergründen des Fortpflanzungsmedizingesetzes auseinandergesetzt haben.

Zeitgeschehen im Fokus: *Nachdem die Abstimmung über die Verfassungsänderung betreffend die* Präimplantationsdiagnostik (*PID) vom Volk angenommen wurde, haben Sie unter anderen das Referendum gegen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz ergriffen. Was ist an dem Gesetz problematisch?*

Marianne Streiff: Das Gesetz geht viel weiter als der Vorschlag, den der Bundesrat uns vorgelegt hat. Der Bundesrat wollte zulassen, dass die Präimplantationsdiagnostik nur bei schweren Erbkrankheiten angewendet werden darf. Der Rat hat die Möglichkeit auf alle Paare ausgeweitet, die eine künstliche Befruchtung vornehmen wollen. Er hat erlaubt, dass man ein sogenanntes Chromosomenscreening machen kann und den Embryo nicht nur gezielt auf bestimmte Erbkrankheiten untersucht.

Was muss sich der Laie unter dem Chromosomenscreening vorstellen?

Das bedeutet, dass die Chromosomen auf gewisse Anomalien und Krankheiten untersucht werden zum Beispiel mit dem Ziel Embryonen mit Trisomie 21 auszusondern. Bei einem solchen Gentest liegen aber auch Ergebnisse vor, die laut Gesetz nicht zur Selektion verwendet werden dürfen (wie z. B. das Geschlecht). Ob das eingehalten wird, ist nicht kontrollierbar. Es ist, wie wenn man jemandem ein Buch gibt, ihm aber verbietet, Kapitel 5, 9 und 22 zu lesen, und annimmt, dass er diese Kapitel auch wirklich überspringt.

Wo ist das Parlament noch weiter gegangen als der Bundesrat?

Bei der Zahl der Embryonen. Bisher sind drei Embryonen erlaubt gewesen, und der Bundesrat hat diese bereits auf 8 erhöht. Das Parlament hat nochmals eine Erhöhung auf 12 vorgenommen. Das bedeutet, dass es eine Überzahl an Embryonen ergibt. Diese dürfen 10 Jahre aufbewahrt werden. Dann werden sie entweder vernichtet oder zur Forschung frei gegeben.

Das heisst, hier kann an Embryonen geforscht werden.

Ja, das ist eine Entwicklung hin zur Forschung an Embryonen, die bisher so nicht möglich war. Man sieht im Ausland, besonders in England, wie weit das gehen kann, wenn man diese Tür öffnet und an den Genen der Menschen zu forschen beginnt. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung.

Was wird in England gemacht?

In England hat die Behörde für menschliche Befruchtung und Embryologie (HFEA) bereits die gentechnische Manipulation überzähliger Embryonen gutgeheissen. Auch werden Embryonen mit dem Erbgut von 3 Elternteilen eingepflanzt. Dazu kommt, dass die Liste mit den erlaubten Selektionskriterien jedes Jahr um dutzende Gendefekte erweitert wird – auch

Nationalrätin Marianne Streiff (Bild: thk)

um solche, deren Träger eine gute Lebensqualität hätten.

Letztlich ist es eine ethische Frage, ob wir das zulassen wollen.

Ja, ein ethischer Grundsatz ist, dass wir nicht zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu entscheiden haben. Das ist für mich ganz wichtig. Stellen Sie sich diese Selektion vor: Von den 12 Embryonen wird der «Beste» ausgesucht. Man untersucht, welcher der Beste ist und verwirft die anderen. Bisher gab es eine Entwicklung in diese Richtung noch nicht. Selbst Bundesrat Alain Berset hat gesagt, dass das in Richtung Eugenik gehen würde. Er hat davor gewarnt, aber das Parlament hat diesen Punkt dennoch aufgenommen.

Das geht sehr weit…

Das bedeutet, es gibt eine künstliche Auslese. Und niemand kann wirklich kontrollieren, ob die Kriterien der Auswahl eingehalten werden. Damit überschreitet man eine Grenze, was aus meiner Sicht schon fast in einen Machbarkeitswahn übergeht. Nicht alles, was machbar ist, tut dem Menschen gut.

Frau Nationalrätin Streiff, vielen Dank für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Jedes Jahr rund 10 000 Embryonen für die Forschung

Interview mit Nationalrätin Verena Herzog

Zeitgeschehen im Fokus: *Welche Gefahren bestehen, wenn am 5. Juni das Fortpflanzungsmedizingesetz angenommen würde?*

Verena Herzog: Wenn man eine Türe einen kleinen Spalt öffnet, dann braucht es häufig nur einen schwachen Windstoss, und die Tür ist ganz offen. Mit dem Gesetz wäre sie einen Spalt geöffnet. Wenn man wüsste, es beschränkt sich ausschliesslich auf Eltern, die tatsächlich erblich vorbelastet sind, könnte man das noch akzeptieren. Aber man geht einen Schritt weiter und das ist der Windstoss. Es wäre eine Katastrophe, wenn das Gesetz so angenommen würde.

Was bedeutet das, wenn die Tür weiter geöffnet wird?

Wenn dieses Gesetz angenommen würde, dann dürften alle Eltern, die aufgrund künstlicher Befruchtung ein Kind haben wollen, den Embryo auf verschiedene Krankheiten untersuchen lassen. Das würde bedeuten, dass nicht mehr 50 bis 100 Eltern pro Jahr davon Gebrauch machen würden, sondern 5000 bis 6000 Paare. Damit würden 10 000 und mehr Embryonen entstehen, die man für die Forschung verwenden könnte oder die man einfach vernichtet, wenn entschieden ist, welcher Embryo lebenswert und welcher lebensunwert ist. Und das ist sehr, sehr bedenklich.

Warum sind Embryonen übrig, ist das jetzt nicht schon der Fall?

Aktuell ist es so, dass nur drei Embryonen gebildet werden dürfen, die alle sofort der Frau eingepflanzt werden müssen. Dadurch kann es Mehrlingsschwangerschaften geben. Aber mit dem neuen Gesetz, das weiter geht, als das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat – Alain Berset, der immer von 8 Embryonen gesprochen hat, will heute davon nichts mehr wissen und unterstützt das neue Gesetz – können bereits 12 Embryonen gebildet werden. Das ist ein Beispiel, wie man kontinuierlich in eine äusserst bedenkliche Richtung voranschreitet. Dürfen wir Menschen wirklich so weit gehen?

Von den 12 Embryonen wird also einer ausgelesen und die anderen 11 sind grob gesagt «Ausschuss». Was geschieht mit diesen konkret, und was ist daran problematisch?

Problematisch ist schon, dass man einen Embryo, nämlich den besten, ausliest bzw. auslesen lässt. Das geht ganz klar in Richtung Eugenik. Dazu kommt, dass letztlich der Arzt entscheidet, welcher Embryo ausgelesen wird. Die übrigen Embryonen werden tiefgefroren und spätestens nach 10 Jahren vernichtet, oder sie werden der Forschung zur Verfügung gestellt, damit man am Schluss den perfekten Menschen kreieren kann. Aus einer ethischen und christlichen Haltung heraus kann man so einem Vorgehen nicht zustimmen. Bei diesem ganzen Verfahren geht es nur um den Erwachsenen, was das Ganze für das Kind bedeutet, interessiert offensichtlich nicht. Das ist das Problem des riesigen Egoismus, der immer mehr um sich greift. Das erzeugt natürlich einen hohen Druck auf das so gezeugte Kind. Der finanzielle Einsatz ist enorm. Das ganze Prozedere kostet tausende von Franken, da soll aus dem künstlich geschaffenen Wunderkind schon etwas werden. Auch weiss niemand genau, wie sich die Untersuchungen im Vorfeld auf den Embryo und das

Nationalrätin Verena Herzog (Bild: thk)

Einfrieren (Kryokonservierung) langfristig auf den Menschen auswirken wird.

Wie stellt sich die Ethikkommission dazu?

Sie widerspricht nicht, sondern fordert, dass man die ganzen Verfahren in die Grundversicherung aufnimmt, damit alle in den Genuss der sonst sehr teuren Abklärungen kommen. Das würde zu einer starken Belastung unserer Krankenkassen führen und eine Erhöhung der Prämien zur Folge haben. Auch unterstützt die Ethikkommission die Leihmutterschaft, was ich äusserst fragwürdig finde. Auf diese Kommission kann man sich sicher nicht verlassen. Wenn sie so mit dem Zeitgeist geht, dann stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Ethikkommission.

Was hat das für Auswirkungen auf unsere Gesellschaft?

Zum einen ist es sehr gefährlich, den Eltern ein gesundes Kind zu versprechen, weil das gar nicht möglich ist. Viele Behinderungen

Fortsetzung auf Seite 6

«Ursprünglich ging es um die Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik (PID).

Dann wurde der Embryonenschutz aus der Verfassung gestrichen. Ausserdem war dem Souverän bei Annahme der Verfassungsänderung entgangen, dass es anstelle des Fortpflazungswunsches der Mutter oder der Eltern nun die Interessen der ‹Fortpflanzungsmedizin› zum Massstab für die künstliche Embryonenproduktion bestimmt hat.

[…] zum Schutz der Entscheidungsfreiheit der Eltern und der reproduktiven Autonomie der Frau im Rahmen der PID Staat und Gesellschaft unmissverständlich dafür eintreten und die entsprechenden Massnahmen ergreifen, dass jedes Kind unbedingt – unabhängig von genetischer Disposition, Krankheitsprognose und Erwartungen Dritter – gewollt ist. Nur so kann verhindert werden, dass Eltern in den Sog einer ‹Natalitäts-Correctness› geraten, die ihnen durch restriktive Leistungskataloge der Krankenkassen oder mangelnde gesellschaftliche Ressourcen bestimmte Entscheidungen aufzwingt.»

Frank Mathwig, Gastkommentar in der NZZ vom 10.5.2016

Fortsetzung von Seite 5

können bei der Geburt oder nachher entstehen, z. B. durch eine Krankheit, und dann ist der Plan nicht aufgegangen. Auch wird Druck durch die Gesellschaft entstehen, die ablehnend auf Behinderungen reagieren wird, weil man das angeblich mit den heutigen Möglichkeiten hätte verhindern können, obwohl Behinderungen auch später noch entstehen können. Ein Eingriff in die Natur ist mit der PID möglich. Das Ziel, besser als die Natur sein zu wollen, darf jedoch nicht verfolgt werden und ist letztlich zum Scheitern verurteilt.

Hat das Ganze nicht auch einen wirtschaftlichen und finanziellen Aspekt?

Natürlich stecken auch vielschichtige finanzielle Interessen dahinter. Einerseits wittern Forscher, Ärzte und Kliniken das Geschäft mit dem ausufernden Perfektionismus der Gesellschaft, und andererseits locken Firmen wie «Apple» und «Facebook» Frauen mit Gefrierprämien, um sie länger im Arbeitsprozess einzuspannen, und nehmen in Kauf, aus Müttern Grossmütter zu machen. Wenn die Möglichkeit besteht, viel Geld zu verdienen, wird sie genutzt.

Ein weiteres Argument ist, dass es doch viel schlimmer sei, ein Kind abzutreiben, als einen fünf Tage alten Embryo zu vernichten.

Das beinhaltet eine ganz andere Problematik. Bei der pränatalen Untersuchung müssen die Eltern entscheiden, ob sie das verkraften können. Sie müssen sich die Frage stellen, ob sie das Kind austragen können oder nicht. Bei der PID entscheiden aber nicht die Eltern, sondern die Forscher oder Mediziner, die Eltern haben da nichts zu sagen. Damit ist ein Entscheid, ob man Embryonen vernichtet, viel schneller gefällt, als wenn Eltern das miteinander überlegen und zusammen diesen Entscheid tragen müssen. Das ist doch eine ganz andere ethische Haltung dem Leben gegenüber. Mit dem Gesetz überlassen wir es irgendwelchen Experten, zu entscheiden, welcher Embryo am Ende überleben darf und welcher nicht.

Das ist eigentlich unglaublich. Ein weiteres oft gehörtes Argument für dieses Gesetz ist der Druck vom Ausland.

Das Fortpflanzungsmedizingesetz, über das wir abstimmen werden, geht weiter als zum Beispiel das in Österreich oder Deutschland. In diesen Ländern sind die Untersuchungen nur erlaubt, wenn die Ehepaare genetisch vorbelastet sind. Wir schätzen unsere Schweizer Werte sehr hoch. Wieso müssen wir uns im Werteabbau den anderen anschliessen? Wir sind verantwortlich für das, was in unserem Land geschieht. Wir haben unsere Gesetze, in anderen Ländern haben sie die ihrigen. Es gibt verschiedene Bereiche, die wir in der Schweiz anders lösen als im Ausland, und das soll auch so sein.

Frau Nationalrätin Herzog, vielen Dank für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Bestellen Sie ein Abonnement

Zeitgeschehen im Fokus

Ich abonniere Zeitgeschehen im Fokus:
❑ **Online-Ausgabe** jährlich für **CHF 45.00**
❑ **Print- und Online-Ausgabe** jährlich für **CHF 75.00**
❑ **Einzelausgabe** für **CHF 4.00**

Bitte einsenden an
Verein «Zeitgeschehen im Fokus» | Postfach | 8305 Dietlikon

Absender

Vorname

Name

Adresse

PLZ Ort

Datum Unterschrift

Grosswasserkraft braucht finanzielle Unterstützung

«Vollständige Strommarktliberalisierung auf unbestimmte Zeit verschieben»

Interview mit Nationalrat Roberto Schmidt

Die Meldung, dass es unseren Elektrizitätswerken wegen der defizitären Wasserkraft finanziell nicht so gut gehe und dass man darüber nachdenke, Wasserkraftwerke im Notfall auch an ausländische Investoren zu verkaufen, hat manchen zu Recht aufgeschreckt, der um die Bedeutung unserer Wasserkraft weiss. Roberto Schmidt ist Nationalrat und Gemeindepräsident der Walliser Gemeinde Leuk. Zeitgeschehen im Fokus hat ihn gefragt, wie er die momentane Entwicklung beurteilt und welchen Weg man mit der Wasserkraft beschreiten müsste.

Zeitgeschehen im Fokus: *Warum steht es finanziell so schlecht um unsere Wasserkraft, dass einzelne Firmen schon laut über den Verkauf von einzelnen Kraftwerksanlagen nachdenken?*

Roberto Schmidt: Nicht allen Wasserkraftwerken geht es schlecht. Rund ¾ aller Kraftwerke produzieren immer noch gewinnbringend oder zumindest kostendeckend. Auch wenn die Grosshandelspreise massiv eingebrochen sind, sichern mehrere langfristige Lieferverträge vielen Stromlieferanten immer noch gute Erträge. Aber es ist in der Tat so, dass die Wasserkraft zusehends unter Druck gerät und aufgrund der sehr tiefen Strompreise an Renditeproblemen leidet. Während die Gestehungskosten des Stroms je nach Kraftwerk bei rund 6 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde liegen, kann man den Strom auf dem internationalen Markt für 2 bis 3 Rappen kaufen. Das verleitet natürlich die gewinnorientierten Stromunternehmen zum Verkauf unrentabler Anlagen.

Haben Sie dafür Verständnis?

Wenn wir daran denken, dass diejenigen, welche die Wasserkraftwerke heute abschieben wollen, während Jahrzehnten satte Gewinne gemacht haben, ist das eine unsolidarische und vor allem kurzsichtige Politik. Zudem ist es nicht so, dass diese Gesellschaften nur gerade mit unserer Wasserkraft Verluste schreiben. Und schliesslich waren dieselben Gesellschaften in guten Zeiten nicht bereit, den Kantonen und Gemeinden höhere Wasserzinsen zu bezahlen oder ihre Gewinne in den Wasserschlosskantonen zu versteuern.

Was sind denn die Ursachen für die Probleme der Wasserkraft?

Einerseits haben wir auf dem europäischen Markt ein Überangebot an Strom. Und dieser ist viel zu billig. Auch der Unterschied zwischen den Tageshöchst- und Tagestiefstpreisen, von dem die Wasserkraft früher dank der Speicherkapazität stark profitierte, ist geschwunden, weil massiv Strom aus neuen erneuerbaren Energien eingespiesen wird. Ein zusätzliches Problem ist der tiefe Preis für CO_2-Emissionszertifikate, der den wahren Kosten der Emissionen nicht gerecht wird; dank der viel zu tiefen CO_2-Abgabe können dreckige Kohlekraftwerke billig produzieren. Schuld an den tiefen Strompreisen sind vor allem die Verzerrungen durch die übermässige Subventionierung der neuen erneuerbaren Energien, vorab in Deutschland. Um die Abhängigkeit vom internationalen Markt etwas zu verringern, kam die Schweiz nicht umhin, nachzuziehen, und mit der KEV (Kostendekkende Einspeisevergütung) die neuen erneuerbaren Energien ebenfalls zu fördern. Aber auch die KEV führte zu Marktverzerrungen zum Nachteil der Wasserkraft, die es zu korrigieren gilt. Zusätzliche Schwierigkeiten für unsere Wasserkraft brachte die Teil-Liberalisierung, weil die Grossindustrie den Strom seither auf dem internationalen Markt zu günstigeren Tarifen erwerben kann. Wie gesagt: die vollständige Marktöffnung würde zu neuen Problemen führen, bevor wir die alten im Griff haben.

Hat die Wasserkraft noch eine Zukunft?

Nationalrat Roberto Schmidt (Bild: thk)

Ich bin überzeugt, und diese Einstellung teilen auch viele Experten, dass die Wasserkraft mittel- und langfristig gute Zukunftschancen hat. Europa braucht in Zukunft dringend Speicherkapazitäten. Dafür sind unsere Wasserkraftwerke prädestiniert. Auch vom Atomausstieg wird die Wasserkraft zunehmend profitieren. Auf dieses Ziel müssen wir jetzt hinarbeiten. Es kann nicht sein, dass die Schweiz zu stark auf die neuen erneuerbaren Energien setzt, und das grosse Standbein der Wasserkraft stiefmütterlich behandelt. Insbesondere dürfen wir die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft nicht noch mehr verschärfen. Wir müssen z.B. die für 2018 geplante vollständige Strommarktliberalisierung unbedingt auf unbestimmte Zeit aufschieben. Eine Marktöffnung wäre nochmals ein schwerer Schlag für die Wasserkraft. Wir sollten auch internationale Regelungen finden, damit nicht der dreckige und stark subventionierte Billigstrom aus dem Ausland – vorwiegend aus Deutschland – auf dem Markt unsere saubere und erneuerbare Energie verdrängt. Schliesslich braucht es während einer Übergangsfrist auch eine finanzielle Unterstützung für die Grosswasserkraft. Erste Schritte hat das Parlament im Rahmen der Energiestrategie 2050 eingeleitet.

Genügt diese Unterstützung?

Nein, zumal die Bundesbeiträge nur jene Stromproduzenten bekommen, die ihre Energie auf dem freien Markt verkaufen müs-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

sen. Jene, die den Strom über die Grundversorgung absetzen, werden nicht unterstützt, obwohl diese auch hohe Gestehungskosten haben. Übrigens wird auch der Atomstrom zusehends teurer, und er wäre ohne «Quersubventionierung» schon längst nicht mehr konkurrenzfähig. Würde der Handelspreis die Risiken und Kosten (Endlagerung, Rückbau usw.) mitberücksichtigen, wäre auch der Strom aus Kernkraftwerken viel teurer. Das Kostenwahrheitsprinzip gilt hier leider nicht.

Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Kraftwerke oder Teile der Anlagen an Investoren zu verkaufen?

Es wäre schön, wenn unsere Standortgemeinden und -kantone die Kraftwerke übernehmen könnten. Aber dafür haben sie die finanziellen Mittel nicht. Zudem müssten sie bei unrentablen Anlagen in den nächsten Jahren auch noch die Verluste tragen. Es ist darum nicht zu verhindern, dass ausserkantonale und sogar ausländische Investoren Anteile an Kraftwerken kaufen.

An ausländische oder ausserkantonale Geldgeber verkaufen, würde doch heissen, dass die öffentliche Hand die Kontrolle verliert. Müsste man das nicht mit allen Mitteln verhindern?

Verhindern ist wohl Wunschdenken. Wichtig ist, dass sich die öffentliche Hand im Rahmen des Heimfalls die Mehrheiten an den Kraftwerken sichert.

Herr Nationalrat Schmidt, vielen Dank für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Konzerndiktatur für Europa? – Nein Danke!

von Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger, Historikerin

In der EU ist schon länger eine heftige Kontroverse über den Unkrautvernichter Glyphosat im Gange. Ende Juni 2016 läuft die Zulassung für Glyphosat in der EU aus. Deshalb hätten im März die EU-Mitgliedsstaaten darüber abstimmen sollen, ob das Herbizid Glyphosat für weitere 15 Jahre in der EU zugelassen werden soll. Als deutlich wurde, dass dafür keine qualifizierte Mehrheit der 28 Mitgliedsländer zustande kommt, wurde die Abstimmung auf den 19. Mai vertagt. Da aber auch an diesem Termin ein «Nein» zur weiteren Zulassung zu befürchten war, verschob die EU-Kommission die Abstimmung ein weiteres Mal.

In der Frage der weiteren Zulassung von Glyphosat ist die deutsche Bundesregierung gespalten. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) und Bundeskanzlerin Merkel befürworten die erneute Zulassung, die SPD hingegen stellt sich dagegen. Bei einer Abstimmung hätte sich Deutschland daher am 19. Mai der Stimme enthalten müssen.

Der Widerstand in der Bevölkerung gegen den Unkrautvertilger ist massiv. So reichte die Umweltschutzorganisation «Bund» beim Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin am 18. Mai eine Petition mit 142 000 Unterschriften ein, um die Wiederzulassung von Glyphosat zu stoppen. Bereits 2014 hatte eine Petition mit über 200 000 gesammelten Unterschriften vom Bundeslandwirtschaftsministerium ein Verbot von Glyphosat gefordert. «Deutschland muss endlich Verantwortung übernehmen und das Wohl von Mensch und Umwelt über die Profite der Grosskonzerne stellen», so damals Harald Nestler vom Umweltinstitut München.

Einen Tag vor der Sitzung vom 19. Mai hatte der Bundeslandwirtschaftsminister also die Petition mit 142 000 Unterschriften auf seinem Tisch. Das hätte ihn zum Nachdenken über seine Aufgabe als Vertreter des Volkes anregen müssen. Er muss sich die Frage stellen: Was will das deutsche Volk eigentlich? Regierungshandeln hat doch dem Volk zu dienen? Gilt das nicht auch für die repräsentative Demokratie?

Dieses Nachdenken findet anscheinend nicht statt. Was gilt, sind die Interessen der Konzerne, die man zu bedienen gedenkt. Entsprechend der Kommentar in den Deutschen Wirtschaftsnachrichten vom 19. Mai: «Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt liess am Donnerstag die Katze aus dem Sack: Reuters meldet, Schmidt habe angedeutet, ‹dass Glyphosat-Hersteller möglicherweise klagen könnten, wenn ihnen der weitere Einsatz des zugelassenen Herbizids aus politischen Gründen untersagt werde.›»

Noch vor der Unterzeichnung des TTIP, mit dem das Klagerecht für Unternehmen, die ihre Renditen durch Regierungshandeln eingeschränkt sehen, institutionalisiert werden soll, benehmen sich Regierungsvertreter, wie wenn TTIP schon in Kraft getreten wäre. Das Volk ist der Souverän und nicht die Konzerne. Die Demokratie darf nicht durch vorauseilenden Gehorsam von gewählten Volksvertretern zu einer Konzernokratie verkommen – gegen den Willen des Volkes. ■

Glyphosat

hhg. Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Herbizid. Es vernichtet Unkräuter kurz vor der Aussaat und kann auch kurz vor der Ernte ausgebracht werden, um z. B. Weizen oder Soja beschleunigt reifen zu lassen.

Während die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (IARC) Glyphosat als «wahrscheinlich krebserregend» einstuft, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im November 2015 der EU-Kommission die weitere Zulassung von Glyphosat als unbedenklich empfohlen. (Quelle: Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz AEFU)

Der US-Agrarkonzern Monsanto verkauft den Unkrautvertilger «Roundup», der Glyphosat beinhaltet, seit 1974. 2015 betrug der Umsatz von Roundup 4,8 Milliarden Dollar. Am 19. Mai gab der Chemiekonzern Bayer bekannt, dass er Monsanto zu übernehmen gedenkt.

Medienmitteilung

Schweizerische Vereinigung
für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor

SALS SCHWEIZ

TTIP-Abkommen EU-USA: Nicht vereinbar mit der Qualitätsstrategie und gefährlich für den Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektor

Die Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor verfolgt, wie sich die Verhandlungen zum umfassenden Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA entwickeln. Wie sie feststellt, sind mehrere Wirtschaftsexperten und -professoren der Ansicht, dass sich die Schweiz dem Abkommen rasch anschliessen sollte, da sie andernfalls Benachteiligungen für die Exportindustrie befürchten. Für die SALS-Schweiz ist das TTIP gefährlich für den Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektor und unvereinbar mit der Qualitätsstrategie.

Unvereinbar mit der Qualitätsstrategie

Die Qualitätsstrategie für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft erarbeitet worden. Ein Grossteil der Schweizer Akteure im Agrar- und Lebensmittelsektor – von den Produzenten bis zu den Grossverteilern – hat die dazugehörige Qualitäts-Charta im Jahr 2012 unterzeichnet. Ziel der Charta ist es, dass die Konsumenten Schweizer Produkte mit gutem Gewissen geniessen können. Die Charta hält gemeinsame Werte fest, darunter Natürlichkeit, Genuss, Sicherheit, Gesundheit und Authentizität. Wenn sich die Schweiz dem TTIP-Abkommen anschliesst, werden genau diese Werte gefährdet. Die jüngsten Enthüllungen zum Inhalt des TTIP durch Greenpeace zeigen, dass die Amerikaner eindeutig ihre Agrar- und Lebensmittelstandards durchsetzen wollen. Sie vertreten die Auffassung, dass die europäischen Konsumenten „Entwicklungspotenzial“ bei Themen wie Hormonfleisch, GVO und Chlorbehandlungen haben und diesbezüglich eine offenere Haltung einnehmen sollten. Für die SALS-Schweiz ist das TTIP-Abkommen EU-USA nicht vereinbar mit der Qualitätsstrategie für die Schweizer Konsumenten. Sie ermuntert die Konsumentenkreise, ihre Ablehnung entschieden zu bekunden, bevor es zu spät ist.

Gefahr für den Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektor

Aufgrund der heute verfügbaren Informationen soll das TTIP, zumindest teilweise, die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft liberalisieren. Daher sieht die SALS-Schweiz im Abkommen eine grosse Gefahr für den Schweizer Land- und Ernährungssektor. Schliesst sich die Schweiz dem TTIP an, würden sich die Landwirtschaft sowie der Agrar- und Lebensmittelsektor in einem unfairen Wettbewerb wiederfinden: Sie stünden einer industriellen Landwirtschaft gegenüber, die in der Schweiz verbotene Verfahren einsetzt (z. B. Hormone, GVO) und die über enorme Strukturen verfügt (hoher Tierbesatz, grosse Flächen). Das TTIP bedroht Branchen mit einer hohen Wertschöpfung wie die AOP/IGP und Labels, denn die USA anerkennen die AOP/IGP nicht. Doch genau in diesen Sparten verfügt die Schweiz über das höchste Exportpotenzial. Für die SALS-Schweiz bringt das TTIP dem Schweizer Agrar- und Lebensmittelsektor keinerlei Vorteile. Ausserdem liegen die Zölle für nichtlandwirtschaftliche Produkte wie Maschinen oder Uhren, die von der Schweiz in die USA exportiert werden, bereits heute sehr tief (1 bis 2 %). Folglich stellt sich die Frage, weshalb sich die Schweiz dem Abkommen anschliessen sollte. Die Gewinner eines solchen Abkommens dürften einem sehr kleinen Kreis von Unternehmen angehören, die bereits heute international tätig sind.

Lausanne, le 17 mai 2016

Auskunft: *Walter Willener, Präsident SALS-Schweiz, Lausanne, 079 689 31 06*
David Rüetschi, Generalsekretär SALS-Schweiz, Lausanne, 079 677 82 12

Zur Bedeutung des Honigs für die Gesundheit der Bienen

von Karl Philipp Münstedt und Prof. Dr. Karsten Münstedt, D-Offenburg (Karsten.muenstedt@Web.de)

Da sich Honig kaum von einer Mischung von reinem Zucker und Wasser unterscheidet, wird vielfach die Meinung vertreten dass gesundheitsrelevante Vorteile für den Menschen nicht zu erwarten sind. Allerdings konnte in jüngerer Zeit durch eine Vielzahl von Studien gezeigt werden, dass Honig durchaus Eigenschaften hat, die über die Wirkung der einfachen Zucker hinausgehen. An dieser Stelle soll darauf nicht weiter eingegangen werden, denn zu dem Thema gibt es ein Buch, das das Thema auf wissenschaftlicher Basis darstellt (Münstedt et al. 2015). Die Frage ist, ob Honig nicht auch eine besondere Bedeutung für die Gesundheit der Bienen hat und wie und in welchem Umfang die Forderungen der Verbände zur Bioimkerei (z. B. Bioland, Naturland, Demeter) gerechtfertigt sind, nach denen bei Notfütterungen während der Saison Honig gefüttert werden soll und das Winterfutter zumindest einen gewissen Anteil an Honig enthalten soll.

Bis vor kurzer Zeit wäre es nicht möglich gewesen, die Frage auf wissenschaftlicher Basis zu beantworten, denn ursprünglich basierten die Forderungen der Verbände zur Bioimkerei eher auf philosophischen Betrachtungen.

Erste Hinweise für eine besondere Bedeutung von Honig für die Bienen stammen von Johnson und Mitarbeitern (2012), die zeigen konnten, dass Bienen, denen das Pilzgift Aflatoxin B1 gefüttert wurde, die Vergiftung eher überlebten, wenn sie gleichzeitig mit Honig gefüttert wurden (Überlebenswahrscheinlichkeit mit Honig = 55,0%; Überlebenswahrscheinlichkeit mit Rübenzucker/Sukrose = 40,9%; Überlebenswahrscheinlichkeit mit Maissirup = 47,3%). Man fand auch, dass der Durchmesser des Mitteldarmes der Biene bei Honigfütterung am grössten war (Johnson et al. 2012) und vermutete, dass durch Honig das Entgiftungssystem (Cytochrom P450) der Biene aktiviert würde. Eine spätere Studie von Mao und Mitarbeitern (2013) zeigte, dass 23 Gene der Honigbiene durch den Honiginhaltsstoff p-Cumarsäure (4-Hydroxyzimtsäure) induziert werden, darunter 6 der insgesamt 46 Cytochrom P450-Gene der Biene, was auf eine bessere Entgiftungskapazität von Pestiziden in Anwesenheit von Honig hinweist. Weiteren Inhaltsstoffen von Honig (Pinobanksin, Pinocembrin) konnte ebenfalls ein entgiftender Einfluss zugeschrieben werden. Diese Möglichkeiten der Entgiftung von Pestiziden beziehen sich nicht nur auf die Pestizide in der Landwirtschaft, sondern auch auf die, die im Rahmen der Behandlung der Varroose in die Bienenvölker gelangen (Mao et al. 2011). Honig beeinflusst, im Gegensatz zu Rübenzucker und Maissirup, darüberhinaus weitere Gene im Bereich des Stoffwechsels aromatischer Aminosäuren, der Entstehung von Nervenzellfortsätzen und im antioxidativen Stoffwechsel und hat so weitere Eigenschaften, die zur Gesundheit der Biene beitragen (Wheeler & Robinson 2014). Darüber hinaus kann Honig auch bakterielle Infektionen bei den Bienen bekämpfen. So soll Robinienhonig den Erreger der amerikanischen Faulbrut (Paenibacillus larvae) und Sonnenblumenhonig den Erreger der europäischen Faulbrut (Melissococcus plutonius) hemmen (Erler et al. 2014).

Doch besonders bemerkenswert ist, dass mit Nosema ceranae infizierte Bienen gezielt Honige mit hoher antibiotischen Aktivität aufnehmen, wohl um so die Infektion besser unter Kontrolle zu bringen und das Volk zu schützen (Gherman et al. 2014). Bienen ist damit die Zusammensetzung von Honig und Nektar nicht gleich. Es gibt Hinweise, dass Bienen gezielt Blüten mit besonderem Nektarprofil anfliegen. Wie bereits von Singaravelan und Mitarbeitern (2005) gezeigt, ist für die Bienen nicht nur der reine Zuckergehalt einer Nektarquelle wichtig, sondern auch deren Gehalt an sekundären Pflanzenstoffen, die für die Gesundheit der Biene interessant sind. In der vorgenannten Studie präferierten Bienen Zuckerlösungen mit geringen Konzentrationen von Nikotin und Koffein. Wenngleich es sich dabei um Giftstoffe handelt, ergeben sich aus einer anderen Studie Hinweise dafür, dass Nektar mit geringen Konzentrationen an Nikotin das Überleben von Bienen sogar verbessert (Köhler et al. 2012). Es scheint, als

Impressum

Zeitgeschehen im Fokus

Erscheinung: 18mal jährlich

Herausgeber: Verein «Zeitgeschehen im Fokus» | Postfach | 8305 Dietlikon

Redaktion: Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger (hhg), Thomas Kaiser (thk), Reinhard Koradi (rk)

Produktion und Gestaltung: Robert Hofmann (roho), Andreas Kaiser (ak)

Kontakt: redaktion@zeitgeschehen-im-fokus.ch

Online: www.zeitgeschehen-im-fokus.ch

© 2016 für alle Texte und Bilder bei der Redaktion. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle.

Abonnieren Sie

Zeitgeschehen im Fokus

Online-Ausgabe: CHF 45.00/Jahr

Print- und Online-Ausgabe: CHF 75.00/Jahr

Einzelausgabe: CHF 4.00

WIR-Bankverbindung

CHF: CH32 0839 1679 0980 7180 0

WIR-Geld: CH35 0839 1679 0980 7000 0

Bestellung: abo@zgif.ch

Online: www.zeitgeschehen-im-fokus.ch/abo/

Bestell-Talon auf Seite 10

Bild: gh

gelte die Weisheit von Paracelsus (1493–1541) auch für Bienen: «Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis machts, dass ein Ding kein Gift sei.»

Zusammenfassung

Neuere Untersuchungen machen deutlich, dass Honig für die Bienen ein Heilmittel ist, das bei der Entgiftung von Pestiziden aller Art sowie bei bakteriellen Infektionen (Faulbrut) sowie Pilzinfektionen (Nosema) eine Rolle spielt.

Für den Imker bedeutet dies, dass

- Bienenvölkern möglichst ein breites Nektar- und Pollenangebot geboten werden sollte, so dass Bienen die Möglichkeit erhalten, Honige mit heilenden Wirkungen zu sammeln,
- Honig nicht allzu radikal abgeerntet werden sollte,
- der Qualität des Winterfutters (mit Anteilen von Honig) eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt und die Forderungen der Verbände zur Bioimkerei gerechtfertigt sind.

Die Überlegung, ggf. alten, überlagerten oder wärmegeschädigten Honig an die Bienen zu füttern, sollte schnell verworfen werden, da HMF (Hydroxymethylfurfural) für die Bienen giftig ist (Zirbes et al. 2013). Mit diesen Befunden wird die Diskussion um Futterzusätze zum Winterfutter sicherlich neu eröffnet, wenn es gilt, das Substitut Zuckersirup möglichst nahe an das Original Honig heranzubringen. ■

Literatur

du Rand EE, Smit S, Beukes M, Apostolides Z, Pirk CW, Nicolson SW. Detoxification mechanisms of honey bees (Apis mellifera) resulting in tolerance of dietary nicotine. Sci Rep 2015; 5: 11779

Erler S, Denner A, Bobiş O, Forsgren E, Moritz RF. Diversity of honey stores and their impact on pathogenic bacteria of the honeybee, Apis mellifera. Ecol Evol 2014; 4: 3960-7

Gherman BI, Denner A, Bobis O, Dezmirean DS, Marghitas DA, Schlüns H, Moritz RFA, Erler S. Pathogen-associated self-medication behavior in the honeybee Apis mellifera. Behav Ecol Sociobiol 2014; 68: 1777-84

Johnson RM, Mao W, Pollock HS, Niu G, Schuler MA, Berenbaum MR. Ecologically appropriate xenobiotics induce cytochrome P450s in Apis mellifera. PLoS One 2012; 7: e31051

Köhler A, Pirk CW, Nicolson SW. Honeybees and nectar nicotine: deterrence and reduced survival versus potential health benefits. J Insect Physiol 2012; 58: 286-92

Mao W, Schuler MA, Berenbaum MR. CYP9Q-mediated detoxification of acaricides in the honey bee (Apis mellifera). Proc Natl Acad Sci U S A 2011; 108: 12657-62

Mao W, Schuler MA, Berenbaum MR. Honey constituents up-regulate detoxification and immunity genes in the western honey bee Apis mellifera. Proc Natl Acad Sci U S A 2013; 110: 8842-6

Münstedt K. Hoffmann S, Münstedt KP. Bienenprodukte in der Medizin: Apitherapie nach wissenschaftlichen Kriterien bewertet. Aachen (Shaker-Verlag) 2015; ISBN-13: 978-3844036176

Singaravelan N, Nee'man G, Inbar M, Izhaki I. Feeding responses of free-flying honeybees to secondary compounds mimicking floral nectars. J Chem Ecol 2005; 31: 2791-804

Wheeler MM, Robinson GE. Diet-dependent gene expression in honey bees: honey vs. sucrose or high fructose corn syrup. Sci Rep 2014; 4: 5726

Zirbes L, Nguyen BK, de Graaf DC, De Meulenaer B, Reybroeck W, Haubruge E, Saegerman C. Hydroxymethylfurfural: a possible emergent cause of honey bee mortality? J Agric Food Chem 2013; 61: 11865-70

Quelle: Schweizerische Bienenzeitung, Nr. 4, April 2016, www.vdrb.ch

Gedanken zum Besuch in einer vietnamesischen Dorfschule

Lernen von einer Dorfschule in Vietnam

von Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger, Historikerin

In den Bergen Nordvietnams wandern wir vorbei an kleinen Gehöften mit Gemüsegärten und terrassierten Reisfeldern. Unterwegs treffen wir auf ein einfaches einstöckiges Gebäude mit der Aufschrift *Lao Chai Primarschule*. Wir treten näher und schauen zur Schulzimmertüre hinein, die nach draussen weit offen steht. Eine Lehrerin sieht man nicht, dafür gegen 20 Kinder, ruhig an ihren Plätzen sitzend, in das Heft vertieft, das vor ihnen auf dem Tisch liegt. Über der Wandtafel die vietnamesische Flagge und darunter ein Bild Ho Chi Minhs, dem ersten Präsidenten Vietnams, mit einer Girlande aus Goldflitter.

Auf der grossen Wandtafel darunter steht mit Kreide in schönster Schrift die Aufgabe für die Kinder, die Zahlen von 1 bis 100 ins Heft zu schreiben. Konzentriert sind alle an der Arbeit. Wir treten näher und schauen in die Hefte. Sie sind sauber, sorgfältig dargestellt und in verbundener Schrift geführt. Etwas später kommt die junge Lehrerin dazu, die im Nebenraum das Mittagessen vorbereitet hat. Sie geht von einem Kind zum andern und schaut aufmerksam in jedes Heft. Mit der Arbeit eines Mädchens ist sie nicht zufrieden. Ruhig, aber bestimmt bringt die Lehrerin ihre Kritik an und nimmt dann die angefangene Seite aus dem Heft. Die Kleine beugt sich wieder über ihre Arbeit und beginnt die Seite nochmals von vorn, sehr sorgfältig.

Der schulische Stand ist zum Staunen

Wir fragen die Lehrerin nach dem Alter der Kinder: «Sie sind sieben Jahre alt», so ihre Antwort. Der schulische Stand dieser Kinder ist zum Staunen. Wir können es erst gar nicht glauben, dass die Kleinen ihre Hefte selbst geschrieben haben. So fragen wir die Lehrerin, ob sie den Kindern in den Heften vorgeschrieben habe. Man merkt, dass sie sich über unsere Frage etwas wundert: «Nein, die Kinder haben das gelernt. Zuerst erarbeite ich etwas mit allen zusammen. Dann schreibe ich an der Wandtafel die Aufgabe auf, die gemacht werden muss und dann arbeiten die Kinder.» Ein Bub vergleicht in seinem Heft immer zwei Zahlen von 1 bis 100 miteinander und setzt die Zeichen «grösser als», «kleiner als» oder «gleich». Eine neue Aufgabe, die ihm einer der Besucher stellt, hat der Bub im Nu gelöst.

Dem Lehrer volle Aufmerksamkeit schenken

Das Schulzimmer ist einfach eingerichtet: Stühle und Bänke, denen man ansieht, dass sie ihren Zweck schon sehr lange erfüllen sowie eine alte Wandtafel. An den Wänden sind einige farbige, kindgerechte Papierbilder. Wohlwollend und entschieden leitet die Lehrerin ihre Schar an. Sie weiss, was die Kinder brauchen, damit sie in der Schule gut vorankommen. Die Kinder arbeiten konzentriert und hören aufmerksam zu, wenn die Lehrerin etwas erklärt oder zeigt. Dass man dem Lehrer als natürlicher Autorität seine volle Aufmerksamkeit schenkt, ist für diese Kinder eine Selbstverständlichkeit. Älteren Menschen begegnet man mit Respekt und lernt aus ihren Erfahrungen und ihrem Wissen.

Noch lange geht mir der Besuch in der Lao Chai Schule nach. Kinder aus einfachsten Verhältnissen verfolgen den Unterricht so aufmerksam und interessiert, dass sie zu schulischen Leistungen fähig sind, die wir in unseren Schulen bei der Mehrheit der Kinder in diesem Alter nicht mehr finden. Eine junge Lehrerin fordert mit natürlicher Autorität von den Kindern Leistungen ein, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen. Wenn ich das vergleiche mit dem, was ich als Lehrerin im schulischen Bereich bei uns erlebe, bin ich beschämt. In unseren bestens ausgestatteten Schulen mit modernem Mobiliar und Lehrmaterial, mit Computern und kostspieligen technischen Einrichtungen sitzen viele Kinder, die nicht in der Lage sind, ihre Aufmerksamkeit auf den Lehrer zu richten und zu lernen. Die Fachleute, die mit diesen Defiziten beschäftigt werden, kosten uns Steuerzahler Unsummen.

In der Dorfschule von Lao Chai wird fleissig gelernt. (Bild: hhg)

Das muss nicht so bleiben. Was mit den Kindern in einer Dorfschule in Vietnam möglich ist, das ist auch mit den Kindern in unseren Schulen möglich. Hier ist die pädagogische Forschung in der westlichen Welt gefragt. Mit grösster Bescheidenheit muss sie an die Frage herangehen, was können wir lernen von Schulen in Ländern wie zum Beispiel Vietnam? Sonst besteht die Gefahr, dass der Westen auch im Bereich der Bildung von Asien überflügelt werden wird. ■

Kleinbäuerliche Landwirtschaft in den Bergen Nordvietnams. (Bild: hhg)